

Beihilfe Bremen

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %		
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		Alternativ ist auf Antrag Pauschale Beihilfe gegen Verzicht auf die individuelle Beihilfe möglich. Diese Entscheidung ist unwiderruflich .
Versorgungsempfänger	60 - 80 %		
Ehepartner bzw eingetragene Lebenspartner von Versorgungsempfängern	65 - 80 %		
Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	70 %	Einkommensgrenze* Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	12.000 EUR im Vorkalenderjahr
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste

* Für die Einkommensgrenze des Ehepartners bei der Beihilfe ist weder das Brutto- noch das Nettoeinkommen entscheidend. Stattdessen zählt der "Gesamtbeitrag der Einkünfte" nach §2 Abs. 3 EStG, der im Einkommenssteuerbescheid zu finden ist.

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Nein
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	6 EUR
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
Kürzung Fahrtkosten	Nein
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe	Nein
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Unter bestimmten Voraussetzungen
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre, max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe in Wartezeit von 1 Jahr
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen max. 4

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein
Kürzung stationäre Beihilfe	Nein
Kürzung Regelleistungen	Nein
Kürzung Zweibettzimmer	Nein
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Empfehlung	10 EUR

Reisen

Innerhalb EU	Ja, max. deutsche Sätze
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. deutsche Sätze
Außerhalb Europas	Ja, max. deutsche Sätze

Bundespolizei

freie Heilfürsorge während der Ausbildung	Ja
freie Heilfürsorge nach der Ausbildung	Ja
Anspruch auf Wahlleistungen während der freien Heilfürsorge	Nein
täglicher Abzug bei Zweibettzimmer-Aufenthalt während der freien Heilfürsorge	Nein

Stand: Januar 2026

GebüH: Gebührenordnung für Heilpraktiker

GKV: Gesetzliche Krankenversicherung

GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte

GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten